

Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.



**S**on Gottes Gnaden, **Friedrich**,  
 König in Preussen/ Marggraff zu Bran-  
 denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-  
 Cammerer und Churfürst ꝛ. ꝛ. ꝛ.

**L**eber Getreuer! Es ist Zeithero aus den eingekommenen In-  
 quisi-tions-Actis vielfältig wahrnehmen worden/ daß nicht nur  
 unter den Spis- Rüber- und Räuber- Bänden sich eine große Anzahl Juden  
 befunden/ sondern auch eine mehr als sonst gewöhnliche Menge der Päck- Ju-  
 den auf dem platten Lande/ sowohl als in denen Städten sich sehen lassen da  
 dann/ weil denenselben selten ein Aufenthalt in denen Städten gestattet wird/  
 sondern nur durchzupassiren Freiheit erhalten/ die bey sich führende Päckten  
 zwar bey dem Eingang vom Thor- Schreibern versiegelt/ aber nicht visitiret/  
 und wann auch solches geschehen/ dennoch nur alleine das Augenmerk auf  
 die Accise- und deren Defraudation gerichtet worden;

Weilen aber die Erfahrung lehret/ daß diese herumlaufende Päck- Ju-  
 den oftmahls selbst gestohlene/ oder von Dieben um ein geringes an sich ge-  
 handelte Pretiosa oder andere Sachen mit sich in ihren Päckten herzuführen/  
 um solche in großen Handels- oder anderen entlegenen Orten zu verdebütiren/  
 und dann wohl nicht zu zweiffeln ist/ daß durch eine zu verordnende Visita-  
 tion und genaue Durchsuchung solcher Päckten nicht nur zur Ausfindung  
 mancher Diebstahle/ und deren Thäter ein sicherer Weg gedñhet, sondern  
 auch durch solche Veranstellung das Land mehr und mehr von diesen bet-  
 um irenden Päck- Juden und andern unnützen Bettler- und Diebes- Gesindel  
 gesäubert werde;

So ergeheth hiemit an Euch der allergnädigste Befehl/ daß/ sobald in  
 denen Städten von denen dazu jezo besonders intruirten Thor- Schreibern  
 dergleichen Päck- Juden/ oder anderes mit keinem Paß versehenes verdächti-  
 ges Vaganten- Volck Euch zugeführt wird/ Ihr um in eurer Abwesenheit  
 der Secretarius, Gericht- Schreiber/ oder Schessen des Orts deren Visitation  
 in Gegenwart eines Accise- Aufsehers vornehmen/ und daferne die Sachen  
 des Diebstahls/ oder anderer Defraudation verdächtig seyn/ solche anhalten/  
 Erkundigung/ wie der Einhaber dazu gelanget/ einziehen/ dem Befinden und  
 der Sachen und Personen Umständen nach/ durch Correspondenz die Wahr-  
 heit des Angebens auszuforschen suchen: Oder daferne solches zu weitläuf-  
 tig fallen solte/ die angetroffenen verdächtigen Sachen dem Publico durch den  
 Intelligenz- Zettel bekandt machen sollet/ damit die etwahigen Eigener sich  
 deshalb angeben können/ da dann/ wann in der zu bestimmenden kurzen Zeit  
 sich niemand meldet die ad interim civiliter Arrestari hinwiederum relaxiret/  
 sonsten aber zu einer Criminal- Ordnungsmäßigen Untersuchung geschribten/  
 und davon anhero Bericht erstattet werden muß; Solte eine bloße Accise-  
 Defraudation darunter stecken/ so habet Ihr die angehaltene Sachen zur Ac-  
 cise-Calla abzugeben/ und derselben die weitere Verfügung zu überlassen;

Damit



Damit aber auch die Visitationes auf dem platten Lande nicht nachbleiben mögen; So habt Ihr den Gerichts-Dienern/ Land-Neutern/ Unterföhnen/ wie auch denen unter Eurem Gerichts-Zwang wohnenden Wirtzen zu bedeuten/ daß/ sobald dergleichen Pact-Juden/ oder andere Vaganten bey ihnen Tracht-Lager halten/ oder einkehren/ sie ins Geheim der nechsten Obrigkeit in Städten oder auf dem Lande davon sofort benachrichtigen sollen/ damit sodann diese verdächtige Personen zur Visitation abgehohlet werden können;

Schließlich wird sämtlichen Unsern Beamten und Magisträten hiemit ernstlich eingebunden/ bey denen zu haltenden Visitationen keine eigennütze Neben Absichten zu hegen/ sondern lediglich auf die bey den gefundenen Sachen und Personen vorkommende Umstände ein wachsames Auge zu halten/ zu dem Ende die Häße und andere angetroffene Briefschaften fleißig mit durchzusehen/ auf daß gegen Unsere hierin geäußerte heylsame Willens Meynung der Sache weder zu wenig/ noch zu viel geschehe. Seind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Elere in Unserem Regierungs-Rath den 11. Aug. 1749.

Anstatt und von wegen Allerhöchstdt.  
Seiner Königlichen Majestät.

Johann Peter von Kaesfeld. von Koenen.

Circular-Verordnung.  
An alle königliche und Jurisdic-tions-  
Dichter/ wie auch Magisträten wegen  
- Visitation der Juden und anderer  
verdächtigen/ mit feinen beglaubten  
- Häßen versehener Vaganten Pacten. Märcker.





*[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]*



Souv  
Gra

**F**  
Fisca  
die di  
lin de

S  
danc  
solche  
fern

In p



Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011

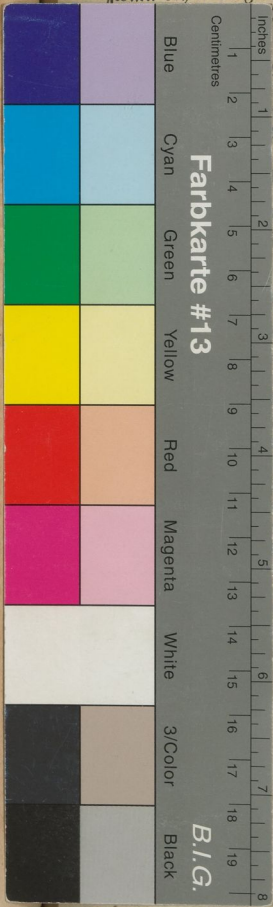






# Von Gottes Gnaden, Friderich, König in Preussen/ Marggraff zu Bran- denburg/ des Heil. Röm. Reichs Erzh- Cämmerer und Churfürst x. x. x.

**L**eber Getreuer! Es ist Zeithero aus den eingekommenen In-  
quisitionis-Actis vielfältig wahrgenommen worden/ daß nicht nur  
unter den Spitz- Rübten und Räuber, Vanden sich eine grosse Anzahl Juden  
befunden/ sondern auch eine mehr als sonst gewöhnliche Menge der Packer-  
Juden auf dem platten Lande/ sowohl als in denen Städten sich sehen lassen da  
dann/ weiß denenselben selten ein Aufenthalt in denen Städten gestattet wird/  
sondern nur durchzugupassiren Freiheit erhalten/ die bey sich führende Packer-  
zwarn beyhm Eingang vom Thor Schreibern versiegelt/ aber nicht visitiret/  
es geschehen/ dennoch nur alleine das Augenmerk auf  
Defraudation gerichtet worden;



Erfahrung lehret/ daß diese herumlaufende Packer-  
Juden/ oder von Dieben um ein geringes an sich ge-  
r andere Sachen mit sich in ihren Packer herumführen/  
Handels- oder anderen entlegenen Orten zu verdebitiren/  
zu zweifeln ist/ daß durch eine zu verordnende Visa-  
schlichtung solcher Packer nicht nur zur Ausständigung  
und deren Thäter ein sicherer Weg geöffnet, sondern  
serranstaltun., das Land mehr und mehr von diesen ber-  
uden und andern unnützen Bettler, und Diebes-Gezindel

nit an Euch der allergnädigste Befehl/ daß/ sobald in  
denen dazu jezo besonders instruirten Thor- Schreibern  
den/ oder anderes mit keinem Bass verfahrens verdächti-  
Euch zugeführet wird/ Ihr um in eurer Abwesenheit  
nicht, Schreiber/ oder Schessen des Orts: deren Visitation  
Accise- Aufsehers vornehmen/ und daserne die Sachen  
anderer Defraudation verdächtig seyn/ solche anhalten/  
er Einhaber dazu gelanget/ einziehen/ dem Befinden und  
sonen Umständen nach/ durch Correspondenz die Wahr-  
auszuforschen suchen: Oder daserne solches zu weitläuff-  
ngetroffenen verdächtigen Sachen dem Publico durch den  
ekandt machen sollet/ damit die etwahigen Eigenerer sich  
nen/ da dann/ wann in der zu bestimmenden kurzen Frist  
die ad interim civiliter Arrestati hinwegwiderum relaxiret/  
Criminal-Ordnungs-mässigen Untersuchung geschriben/  
bericht erstattet werden muß; Solte eine bloffe Accise-  
er stecken/ so habt Ihr die angehaltene Sachen zur Ac-  
/ und derselben die weitere Verfügung zu überlassen;

Damit